Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Nr. 30. Sonnabend, den 9. April 1921. 34. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 9. April.

— **Im Zentral-Theater** wird am Sonnabend und Sonntag gespielt. Ein großes Ereignis kann man es nennen, daß es dem Besitzer gelungen ist, den Sensationsfilm: „Staatsanwalts Briands Abenteuer" für unser Theater zu gewinnen, denn dieser Film ist bisher nur in wenigen Großstädten abgerollt worden. Das interessante Programm für die beiden Tage finden die Kinofreunde im Anzeigenteil.

— **Abonnements-Konzert.** Unser städtisches Orchester wird am Donnerstag ein Abonnements-Konzert veranstalten, zu dem wiederum ein vorzügliches Programm einstudiert ist. Wie bei den vorhergehenden Konzerten, wird auch diesmal die auf hoher Kunststufe stehende Wiehesche Stadtkapelle mitwirken.

— **Nicht verstorben.** Wie uns der Vater des in voriger Nummer als verstorben gemeldeten, in Bachra schwer verwundeten 17jährigen Schiek aus Wendelstein mitteilt, ist sein Sohn nicht tot, sondern befindet sich im Erfurter Krankenhaus in guter Pflege (wie aus einem Briefe des Verletzten hervorgeht). Ueber die Art der Verletzung sind die Eltern noch in Ungewißheit.

— **Das Finanzamt** zu Querfurt erläßt nochmals einen Aufruf zur Einreichung einer Steuererklärung zur Einkommensteuer und zur Kapitalsertragssteuer. Wir weisen auf die in der heutigen Ausgabe unserer Zeitung veröffentlichten Aufrufe hin. Die Frist zur Einreichung ist bis Ende April verlängert worden. Eine weitere Verlängerung findet nicht statt. — Das Finanzamt gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluß die Finanzkasse für den Kassenverkehr an den Sonnabenden und Tagen vor den Festen geschlossen ist. An allen übrigen Wochentagen ist die Kasse von 8 bis 1 Uhr Vorm. geöffnet.

— **Als Vertreter beim Landesfinanzamt** ist auf Grund der Reichsabgabenordnung Obersteuersekretär a. D. Petraschewitz zugelassen worden.

— **Die Sondergerichte.** Bekanntlich werden zur Aburteilung der bei dem nun wohl beendeten Aufruhr begangenen Straftaten sog. „Sondergerichte" zusammenberufen, die nicht nur in ihrer Zusammensetzung von den ordentlichen Gerichten abweichen, sondern deren Rechtsprechung auch nach einem bedeutend vereinfachten Verfahren erfolgt. Die wichtigsten der in Betracht kommenden Bestimmungen lauten:

§ 18. Eine gerichtliche Voruntersuchung findet nicht statt. Die Frist des § 216 der Strafprozeßordnung wird auf 24 Stunden festgesetzt; sie läuft von der Stunde der Mitteilung des Hauptverhandlungstermins an. Ein Beschluß des außerordentlichen Gerichts über die Eröffnung des Hauptverhandlungsverfahrens ergeht nicht. Der Vorsitzende des außerordentlichen Gerichts ordnet, wenn er keine Bedenken hat, auf Antrag der Anklagebehörde die Hauptverhandlung an. Andernfalls bedarf es eines Gerichtsbeschlusses. Nach dem Ermessen der Anklagebehörde kann von einer schriftlichen Anklage abgesehen werden. Geschieht dies, so hat der Vertreter der Anklage in der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Beschuldigten die diesem zur Last gelegten Tatsachen vorzutragen. Das Gericht bestimmt den Umfang der Beweisaufnahme nach freiem Ermessen.

§ 19. Gegen die Entscheidung des außerordentlichen Gerichts ist kein Rechtsmittel zulässig. Ueber Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet das im außerordentlichen Verfahren zuständige Gericht. Die Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten findet auch dann statt, wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen. Die Vorschrift des § 403 der Strafprozeßordnung bleibt unberührt. Ist der Antrag auf Wiederaufnahme begründet, so ist die Hauptverhandlung vor dem zuständigen Gericht anzuordnen.

Naumburg. Ein buntes militärisches Treiben entfaltete sich gestern, Dienstag, auf dem Ostbahnhofe, wo verschiedene Truppenteile der hier vorübergehend untergebrachten bayrischen Reichswehr zur Rückkehr nach ihrem Standort verladen wurden. Der Abtransport ist zugleich das sicherste Zeichen für die allgemeine Entspannung der Lage. — Für den Kenner war es eine besondere Freude, den Reitübungen der in Grochlitz untergebrachten Schwadron zuzusehen, die diese kürzlich auf dem Erieß abhielt. Sie verfügte über gutes Pferdematerial und zeigte straffe Disziplin.

Bad Kösen. Der Gewerbeverein beabsichtigt, durch Einrichtung einer besonderen Abteilung, den Fremdenverkehr zu heben. Der Gemeinderat steht diesem Vorhaben sympathisch gegenüber und beschloß auf Vorschlag die Erhebung einer Fremdensteuer. Ob das nun das richtige Mittel sein wird?

Helbra. (Vom kommunistischen Wahnsinn geheilt.) Die Mansfelder Bergarbeiter sind jetzt endlich in bemerkenswerter Weise von den Kommunisten abgerückt. In einer Bergarbeiterversammlung in Helbra wurde folgende Entschließung einstimmig ohne jeden Widerspruch angenommen:

„Die am 3. April in Helbra tagende Arbeiter-Funktionärkonferenz verurteilt aufs schärfste die kommunistische Irreführung der Massen und spricht ihre tiefste Entrüstung aus über das verbrecherische Gesindel, das durch Rauben, Plündern und Morden das größte Elend über die Arbeiterschaft gebracht hat. Sie weist ferner jede Gemeinschaft mit der Kommunistischen Partei entschieden von sich, nachdem diese offen aufgefordert hat, die Funktionäre der PSD., USPD. und der Gewerkschaften erst totzuschlagen, und somit in roher Weise den Klassenhaß gegen die eigenen Arbeitsgenossen gepredigt hat. Sie erklärt ferner, in Zukunft nur den Anweisungen der freien Gewerkschaften und den Betriebsräten, die die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes anerkennen, Folge zu leisten.

Helbra, 6. April. Freundlichen Verkehr mit den Plünderern strebt hier ein Geschäftsmann namens Spielberg mit folgender Anzeige an: „Allen denjenigen, welche bei der Plünderung meines Wohnhauses Sachen in Verwahrung nahmen, zur Nachricht, daß ich mit meiner Neueinrichtung soweit fortgeschritten bin, daß ich meine Sachen wieder in Empfang nehmen kann. Verschwiegenheit wird zugesichert. Spielberg."

Halle a. S., 5. April. In der letzten Nacht wurde in der Robert Franz-Straße ein Reichswehrsoldat in bewußtlosem Zustande mit gezogenem Säbel in der Hand aufgefunden. Vermutlich liegt Ueberfall vor. Der Aufgefundene wurde der Klinik zugeführt.

Nordhausen. Am 1. Mai wird die Heimkehle am Kyffhäuser, eine seit 600 Jahren bekannte, aber ganz unveränderlich gebliebene Riesengipshöhle von 1700 Meter Länge, dem großen Reiseverkehr zugänglich gemacht werden. Der Erforscher der Heimkehle, Diplom-Ingenieur J. Stolberg, hat die Höhle planmäßig neu aufgenommen, vermessen und Stimmung für eine vollständige Freilegung der Höhle gemacht. Der Hallesche Großindustrielle Th. Wenrich gab aus Interesse für die heimatlichen Höhlenforschungen die Baugel herbei, mit denen die gesamte Höhle nach und nach entwässert und durch elektrische Beleuchtungsanlage zugänglich gemacht worden ist.

Burg bei Magdeburg, 5. April. Eine Explosion und ein Brand entstand in der Munitionszerlegung Rote Mühle nachmittag kurz nach 2 Uhr. Der Brand dauerte 3 bis 4 Stunden. Bis jetzt sind 3 Tote, 5 Schwerverletzte und eine größere Anzahl Leichtverletzter festgestellt. Der Materialschaden ist bedeutend. Die Ursache ist noch unaufgeklärt.

---

* **Kein Schießen bei Fluchtversuchen in geschlossenen Räumen.** Der Minister Severing hat dem Polizeipräsidenten Richter sofort nach der Erschießung Sylts die Anweisung erteilt, daß künftig bei Fluchtversuchen in geschlossenen Räumen, auf Treppenfluren usw. von der Schußwaffe kein Gebrauch mehr gemacht werden darf.

* **Keine Arbeitslosenunterstützung für Leuna-Entlassene!** Der Reichswohlfahrtsminister und der Reichsarbeitsminister haben im Einvernehmen mit der Reichsregierung dem Magistrat hier gedrahtet, daß Erwerbslosenunterstützung für die bisher vom Leunawerk oder bei daselbst tätigen Baufirmen beschäftigten Arbeiter nicht zulässig ist.

* **20000 Arbeiter brotlos gemacht.** Nach Mitteilung der Berliner Gewerkschaftskommission sind durch die kommunistischen Zerstörungen im mitteldeutschen Industriegebiet über 30 Werke stillgelegt worden, wodurch etwa 20000 Arbeiter arbeitslos geworden sind. Aus den Leunawerken wird gemeldet, daß wieder 20000 Mann Belegschaft eingestellt werden sollen und zwar 10000 Werkarbeiter und 10000 Bauarbeiter. Die Einstellung hat am Montag begonnen.

* **Freie Tabakwirtschaft ab 1. Juli.** Der Reichswirtschaftsminister hat die gebundene Wirtschaft im Tabakgewerbe ab 1. Juli aufgehoben. Nach Mitteilungen aus Kreisen der Tabakindustrie wird mit der Einführung der freien Wirtschaft der Preis für Zigarren und Zigaretten nicht verändert, da dieser gegenwärtig ausschließlich von der Höhe der Steuern abhängt.

* **Von der Flaschenetikette zum — Zeitungsstreifband.** Vor etwa zwei Jahren wurde aus der Schweiz berichtet, daß eine dortige Brauerei als Flaschenetikette für ihr „Kronenbier" österreichische Kronenscheine verwende, da diese in der Schweiz billiger seien, als der Preis für andere gedruckte Flaschenetiketten betrage. Aus ähnlichen Gründen scheint in Rußland die Bezeichnung für die neuen Rubelscheine der Sowjetregierung gewählt worden zu sein, die allgemein im Volke „Etikettkis" genannt werden. Ihr Wert scheint aber inzwischen noch gesunken zu sein. In der russischen Zeitung „Goloß Rossiji" vom 6. April (Nr. 626) heißt es nämlich: „Für eine deutsche Mark wird in Sowjet-Rußland 600 Rubel gezahlt und die Zeitungen, die wir aus dem fernen Osten erhalten, haben Kreuzband aus irgend welchen Stadtgeld-Rubelscheinen. Das Packpapier hat offenbar einen höheren Wert. Ein größerer Bankrott ist wohl undenkbar". So schreibt ein russisches Blatt. Das also sind die Zustände und der Niederbruch aller Volkswirtschaft, den die kommunistischen Vorkämpfer Sowjet-Rußlands auch auf deutschen Boden herbeiführen möchten.

MAGGI's Würze

gibt

Suppen, Gemüsen, Tunken, Salaten

kräftigen Wohlgeschmack.

Vorteilhafter Bezug in Originalflaschen Nr. 6.

Die auf **Sonntag, den 10. April 1921** anberaumte **Uebung der Pflichtfeuerwehr** findet **nicht** statt.

Nebra, den 5. April 1921.

Die Polizeiverwaltung.
J. V.: Krey.

Kleesaaten

Pferdezahn-Saatmais
Badischen Saatmais
Eckendorfer Rübenkerne
Gemüse-Sämereien
Saat-Bohnen

empfiehlt

W. Kabisch Nachf.
Inhaber: **Hermann Sachse.**

Saugschweine
von Montag ab bei
Herm. Röckel.

Kirchliche Nachrichten.

Kollekte: Provinzial-Herbergs-Verband.

Sonntag Misericordias Domini.

Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Getraut: Am 8. April Karl Julius Richard Heine, Landwirt in Altenroda und Klara Minna Müller, hier. Ernst Otto Zorn, Mechanikermeister in Merseburg und Klara Müller, hier. Am 3. April Otto Richard Körner, Bäcker und Klara Pauline Henriette Lütze, hier.

Beerdigt: Am 9. April Karl Otto Bratfisch, 20 Jahre 9 Mon. 12 Tage alt.

Für die uns anläßlich unserer Doppelhochzeit dargebrachten Geschenke und Gratulationen **danken wir herzlichst**

Richard Heine und Frau Minna
geb. Müller.

Otto Zorn und Frau Klara
geb. Müller.

Schützenhaus.

Donnerstag, den 14. April, abends 7½ Uhr:

IV. Abonnements-Konzert

unter Mitwirkung der Stadtkapelle Wiehe, wozu freundlichst einladen

M. Schlichting. **B. Wächter.**

Holz-Verkauf.

Dienstag, den 12. April, von vormittags 10 Uhr ab, kommen in dem Zingster Forstrevier folgende

Brennhölzer

zum Verkauf:

63 rm Eichen- und Buchenscheit,
46 rm Eichen- und Buchenknüppel,
340 rm Abraum
3 rm Böttcherscheit.

Sammelpunkt: **Unterhalb des Waldes an der Straße.**

Rittergutsverwaltung Zingst.

Pressteine

Laut Bekanntmachung der Kreiskohlenstelle hat dieselbe die Lieferung von Braunkohlenbriketts **per Bahn** nur im Amtsbezirk Roßleben gestattet.

Ich bin in der Lage, jedes Quantum

prima Preßsteine (Torf)

in den Sommermonaten zu liefern, und bitte infolge großer Nachfrage um **sofortige Bestellung.**

Roßleben a. U. **F. L. Ehricke Nachf.,** **Nebra a. U.**
Telefon 11. Inh: **Georg Illgen.** Telefon 53.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210409-14/fragment/page=0001

Harding der Mittler.

Von unserem O-Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Von den bisherigen „Verlautbarungen" Hardings, des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, soweit sie an die Adresse der außeramerikanischen Völker gerichtet waren, läßt sich wohl im allgemeinen mit Recht sagen, daß sie alles andere eher als Überraschungen gebracht haben. Der Nachfolger Wilsons suchte sich allen europäischen wie allen internationalen Fragen gegenüber freie Hand zu wahren, und er hätte es, wenn es nach ihm gegangen wäre, wohl auch jetzt noch dabei belassen, wenn ihn nicht der ihm auf den Hals geschickte Sonderbesuch aus Frankreich genötigt hätte, aus der bisherigen Reserve etwas herauszugehen. Man weiß, daß Herr Viviani, der Vertrauensmann des französischen Präsidenten, in Washington vielerlei gewichtige Anliegen vorgebracht hat, und man weiß auch, daß er mit ihnen im Weißen Hause vorläufig nur recht geringe Gegenliebe gefunden hat. Darüber hat es in Paris natürlich schon schmerzliche Enttäuschungen gegeben, und so beeilt sich Herr Harding, die Welt wissen zu lassen, daß er bei seinem Verhalten gegenüber den Anbiederungen Vivianis durchaus nicht etwa von freundschaftlichen Gefühlen für Deutschland geleitet werde. Im Gegenteil. Daß Deutschland verpflichtet sei, seine völlige moralische Verantwortung für den Krieg anzuerkennen und daraus alle materiellen Konsequenzen zu ziehen, bis zur Grenze seiner äußersten Leistungsfähigkeit, das unterliege auch nach Auffassung der Regierung der Vereinigten Staaten nicht dem geringsten Zweifel. Lächerlich und irrig wäre es, Amerika zu unterstellen, daß es Deutschland dabei helfen wolle, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Solche Versicherungen hört man in Frankreich immer gern. Sie tun den Herzen der Sieger wohl, auch wenn ihre rein platonische Bedeutung für jeden Kenner der Verhältnisse auf der Hand liegt. Sie tritt um so deutlicher hervor, wenn man annimmt, daß zu gleicher Zeit von der gleichen Stelle die Notwendigkeit betont wird, die von Deutschland zu leistende Entschädigung durch ein angemessenes und gerechtes Verfahren festzustellen. Daß die in Paris wie in London beliebten Methoden weder angemessen noch gerecht sind, daß die „Sanktionen" einen Gewaltakt darstellen, dessen Sinnlosigkeit jetzt bereits seinen Vätern die ärgsten Kopfschmerzen verursacht, das ist in Washington keinen Augenblick verkannt worden. Solange wenigstens nicht verkannt worden, als man sich dort frei fühlte von dem französischen Druck, der in London auch sonst verständige Männer um ihre Überlegungsfreiheit brachte. Schlimm wäre es freilich, wenn es Herrn Viviani jetzt gelingen sollte, die gleiche Wirkung auch der verantwortlichen amerikanischen Regierung gegenüber zu erzielen. Daran möchten wir aber bis auf weiteres nicht glauben.

Es trifft sich eigentümlich, daß die eben besprochene amtliche Erklärung von Washington mit Gerüchten über amerikanische Vermittlungsabsichten in der deutschen Entschädigungsfrage zusammenfällt. Wenn nicht alles täuscht, ist hier wieder einmal aus einer Mücke ein Elefant gemacht worden. Es handelt sich zunächst um nichts weiter als um die Übergabe einer Art Denkschrift der deutschen Regierung an die Vereinigten Staaten, worin der Mißerfolg der Londoner Konferenz beklagt, dieser Ausgang auf die Art, wie Frankreich alle deutschen Vorschläge behandelt habe, zurückgeführt und hinzugefügt wird, daß nach deutscher Auffassung nur die Aufnahme einer internationalen Anleihe die Welt aus der Sackgasse herausführen könne, in der man sich verrannt habe. Die deutsche Ausfuhr allein könne das bis auf den Grund erschütterte finanzielle Gleichgewicht der Staaten unmöglich wieder in Ordnung bringen, zumal wenn es noch weiterhin in den Fesseln des Versailler Vertrages gefangen gehalten werde. Abermals erkläre es sich bereit, den unparteiischen Schiedsspruch internationaler Sachverständiger auf sich zu nehmen, wie immer er auch ausfallen möge. Im äußersten Falle wäre es dann sogar bereit, die Schulden der Alliierten an Amerika zu übernehmen — ein Kapitel, das bekanntlich den Franzosen große Sorgen macht und mit zur Entsendung von Viviani nach Washington geführt hat. Diese Denkschrift der deutschen Regierung ist vom amerikanischen Kabinett mit Dank zur Kenntnis genommen worden, und es scheint, daß man in Berlin zu verstehen gegeben habe, weitere deutsche Vorschläge mit Interesse entgegennehmen zu wollen, ehe man sich endgültig entscheide.

Für Herrn Harding bedeutet dieser Schrift- und Notenwechsel den Anfang seiner Demaskierung gegenüber den drängendsten Fragen der Zeit. Nicht lange mehr, und der amerikanische Kongreß tritt zu seiner entscheidenden Sitzung zusammen, in der schließlich so oder so Farbe bekannt werden muß. Es wäre ein Segen für die Menschheit, wenn das amerikanische Staatsoberhaupt den ernsthaften Versuch machen wollte, über die furchtbaren Gegensätze in Europa eine tragfähige Brücke zu schlagen. Wer den ersten Versuch dazu unternähme, würde in Europa selbst sehr bald an namhaften Stellen wirksame Unterstützung erfahren.

*

Deutsche und amerikanische Denkschrift.

In der Pariser Presse sind entstellte Nachrichten über den Hergang des deutsch-amerikanischen Meinungsaustausches wegen der Frage der Reparation veröffentlicht worden, die der Reichsregierung jetzt Anlaß geben, den vollen Wortlaut der Memoranden bekanntzugeben. In dem amerikanischen Memorandum heißt es:

Die amerikanische Regierung ist erfreut, aus Dr. Simons' informellem Memorandum in unzweideutiger Weise den Wunsch der deutschen Regierung zu ersehen, Reparation bis zur Grenze der Zahlungsfähigkeit zu leisten. Die amerikanische Regierung hält ebenso wie die alliierten Regierungen Deutschland für den Krieg verantwortlich und daher moralisch verpflichtet, Reparation zu leisten, soweit dies möglich sein mag. Die Anerkennung dieser Verpflichtung, wie sie das Memorandum in sich schließt, scheint der Regierung der Vereinigten Staaten als die einzige gesunde Basis, auf der ein gesicherter und gerechter Friede hergestellt werden kann, unter dem die verschiedenen europäischen Nationen wieder zu wirtschaftlicher Stabilität gelangen können. Die amerikanische Regierung glaubt, in dem Memorandum den aufrichtigen Wunsch der deutschen Regierung zu erkennen, Verhandlungen mit den Alliierten auf einer neuen Basis zu eröffnen und hofft, daß derartige Verhandlungen einmal wieder aufgenommen, zu einer schleunigen Regelung führen mögen, die gleichzeitig den gerechten Ansprüchen der Alliierten Genüge leisten und Deutschland erlauben, hoffnungsvoll seine produktive Tätigkeit wieder zu beginnen.

Die deutsche Regierung betont in ihrer Denkschrift folgendes: „Deutschland würde sich nicht weigern, in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die Verzinsung und Tilgung der Verbindlichkeiten einzelner Alliierter zu übernehmen, wenn dies von den Alliierten und deren Gläubigern selbst gewünscht werden sollte. Deutschland erklärt sich aber auch ausdrücklich bereit, jedem anderen Vorschlag sich anzuschließen, der geneigt erscheint, die Entwirrung des europäischen Wirtschafts- und Finanzproblems herbeizuführen. Es wird hierbei die Prüfung seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit gern dem Urteil unparteiischer Sachverständiger unterstellen. Deutschland glaubt, daß die ungeheuren Schäden, die der Weltkrieg angerichtet hat, die ungeheure Schuldenlast, die alle beteiligten Staaten zu tragen haben, nicht auf die Schultern eines einzigen Volkes gelegt werden können. Es glaubt, daß die Wiederaufrichtung des internationalen Wirtschaftslebens auch nicht durch eine Politik der Gewalt und der Drohungen, sondern nur im Wege friedlicher Auseinandersetzung und Verständigung zu erreichen ist. Die deutsche Regierung legt Wert darauf, mitallem Nachdruck zu versichern, daß sie zu ihrem Teil ehrlich gewillt ist, diesen Weg zu gehen."

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Regierungsbildung in Preußen.

Dieser Tage fand eine Besprechung der Vertreter der preußischen Regierungsparteien mit dem Reichspräsidenten Ebert statt, an der die Abgeordneten Dominicus (Dem.), Stering (Soz.) und Herold (Zentr.) teilnahmen. Den Gegenstand der Besprechung bildete die in der letzten Zeit in der Presse diskutierte Regierungsbildung in Preußen. Das Zentrum besteht bekanntlich darauf, daß in Preußen auch die Deutsche Volkspartei zur Regierungsbildung zugezogen wird.

Falsche Politik.

Wie aus England gemeldet wird, hat der Verein der Exporteure und Importeure in Manchester dem englischen Premierminister und den Ministern für Finanz und Handel erklärt, daß die deutsche Exportabgabe sehr wahrscheinlich ihren Zweck nicht erreichen wird; entweder würde Deutschland den Export nach England einstellen, oder die deutschen Geschäftsleute würden einen doppelten Preis für ihre Waren verlangen und dadurch die Exportabgabe umgehen oder schließlich würden die Deutschen Barzahlung an deutsche Banken verlangen, bevor sie Waren liefern. In jedem Falle werde die Exportabgabe ein völliger Fehlschlag sein.

Sammelmappe

für bemerkenswerte Tages- und Zeitereignisse.

* Die Vereinigten Staaten haben Deutschland mitgeteilt, daß sie mit Interesse neuen deutschen Vorschlägen über die Wiedergutmachungsfrage entgegensehen.

* Auf die Ergreifung von Führern der kommunistischen Aufruhrbewegung sind 100 000 Mark Belohnung ausgesetzt worden.

* Die Türken unter Kemal Pascha haben den griechischen Truppen eine erhebliche Niederlage beigebracht.

* Die Konferenz der aus der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangenen Staaten wird in Rom zusammentreten.

Frankreich.

Entvölkerung der französischen Provinz. Aus dem in den französischen Zeitungen vorliegenden Ergebnis der Volkszählung geht hervor, daß einzelne Städte wie Lyon, Dijon und Nizza während des Krieges infolge des Zuzuges von außen zugenommen haben, daß aber die Bevölkerung in der Provinz ziemlich stark zurückgegangen ist und zwar im allgemeinen um 10 Prozent.

*

Frankfurt a. M. Der Frankfurter Generalanzeiger verzeichnet das Gerücht, daß der Zentrumsabgeordnete Erzberger mit dem Plan beschäftigt sei, in Berlin ein großes Blatt zu gründen, das der christlich-demokratischen Richtung dienen soll. Man rechne mit dem Erscheinen des Blattes am 1. Oktober. Mehrere Millionen Mark sollen schon bereitgestellt sein.

Paris. Nach einer Meldung französischer Fachblätter betrug der Gewinn, den der französische Staat aus dem Verkauf deutscher Kohle erzielt hat, 28 765 133 Fr. Dieser Gewinn erstreckt sich auf die deutschen Kohlenlieferungen für die Zeit vom April bis Ende Dezember 1920. Diese Summe wird jedoch nicht dem Wiedergutmachungskonto gutgeschrieben.

Paris. Aus Washington wird gemeldet, daß große südliche Banken mit der sogenannten Kriegsfinanzkorporation über die Verschiffung von 1 Million Ballen Baumwolle für Deutschland verhandeln werden.

Genua. An der Riviera nahm die Polizei Haussuchungen bei Ausländern vor. Zahlreiche Schriftstücke wurden beschlagnahmt und eine Anzahl Kommunisten, Russen, Polen und Ungarn, verhaftet, bei denen große Geldbeträge gefunden wurden.

Athen. Der serbische Gesandte hat im Namen seiner Regierung eine Note übergeben, in der versichert wird, daß die Gerüchte über kriegerische Vorbereitungen Serbiens gegen Griechenland unwahr sind.

Für heut und morgen.

Keine Verwendung des Tintenstiftes bei Zahlkarten. Das bisher versuchsweise eingeführte Verfahren, Zahlkarten mit Tintenstift auszufüllen, hat nach einer Mitteilung des Reichspostministers bei den Postscheckämtern zu Schwierigkeiten und Weiterungen geführt. Ein allgemeines Bedürfnis zur Beibehaltung hat sich nicht erkennen lassen, da nur selten Zahlkarten, die mit Tintenstift ausgefüllt worden sind, eingegangen waren. Der Reichspostminister hat demgemäß das Verfahren wieder aufgehoben.

Unterstützung für Oberschlesier. Es besteht unter den aus dem Abstimmungsgebiet zurückgekehrten Oberschlesiern vielfach die irrige Meinung, daß ihnen besondere Unterstützungen in verschiedener Höhe gezahlt werden sollen. Mittel für Unterstützungen stehen nur in sehr beschränktem Maße zur Verfügung. Die Gewährung von Unterstützungen kommt nur für diejenigen Oberschlesier in Frage, welche bereits vor der Abstimmung bei ihren Ortsgruppen infolge begründeter Bedürftigkeit Anträge gestellt und Unterstützungen zugesprochen erhalten haben. Die Auszahlung von solchen Unterstützungen kann aber nur dann erfolgen, wenn die betreffenden Abstimmungsberechtigten durch Vorzeigen ihrer Stimmkarte nachweisen, daß sie tatsächlich an der Abstimmung in ihrem Abstimmungsort teilgenommen haben.

Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

23] (Nachdruck verboten.)

„Das hieße einfach alles und jedes entschuldigen!"

„Wer sich die Mühe nimmt, alles zu verstehen, der wird immer auch alles vergeben!"

„Ach, das alte abgedroschene Wort —"

„Und wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn wir ihr nicht zum Siege verhelfen, indem wir sie rücksichtslos üben, immer und überall!"

„Die Gerechtigkeit!" Ein erstaunter, fast mitleidiger Blick traf ihn. Meinst du wirklich, daß sie den Menschen zum Hüter braucht? Daß sie nicht, wie der Atem Gottes, in allen Dingen, in jeder Tat lebendig ist und selbständig wirkt? Jeder Schritt, den wir im Leben tun, ist ein Samenkorn, das wir ins Land der Zukunft streuen. Ob guter Weizen oder Unkraut daraus entsteht, das steht in unserer Macht, aber unerbittlich läßt Gerechtigkeit die Saat reifen, und ernten müssen wir, was wir gesät!" Sie blickte ihn warm an. „Und eines noch, Bernd! Laß es mich sagen, denn es ist eine so tief innerliche Überzeugung in mir: Nicht der Verstand soll uns die Hand leiten beim Säen, sondern das Herz! Dort liegt der beste Samen verborgen."

Sie schwieg und er blickte stumm vor sich hin, von widerstreitenden Empfindungen bewegt.

Das war eine andere Sprache als die, die er von Mutter und Schwester bisher gehört! So hatte überhaupt noch kein Frauenmund zu ihm gesprochen. So klar und furchtlos, so leidenschaftlich bewegt bei aller Logik, deren sich übrigens auch ein Mann kaum zu schämen gehabt hätte.

Er fühlte es mit heimlicher Bewunderung.

Aber es war doch ein Dogma, das dem seinen widersprach. Und es berührte ihn unangenehm, daß Maja versuchte, ihn geistig zu beeinflussen.

Das war nicht Aufgabe der Frau.

„Nun, warum schweigst du, Bernd?" fragte Maja, beunruhigt durch den immer ablehnender werdenden Ausdruck in seinen Mienen.

„Du hast mich bisher deinen Führer genannt", murmelte er, „und nun lehnst du dich plötzlich auf gegen mich in einer Sache, die mir mehr am Herzen liegt, als du ahnst! Liebst du mich denn nicht mehr so wie früher, Maja?"

„Ich dich nicht mehr lieben! Weißt du, daß das für mich hieße, aufhören zu leben? Aber sagtest du nicht selbst, Liebe dürfe nicht blind sein?"

„Und antwortest du darauf nicht: Sie müsse blind sein und . . . alles glauben?"

Sie sah ihn verwirrt an. Und während sie in seine Augen blickte, in denen nichts als unruhige Sorge über den jäh zwischen ihnen aufgeflammten Streit stand, versank alles andere vor dem einen Gedanken: „Ich liebe ihn! Ich liebe ihn!"

„Wie töricht sind wir doch", sagte sie leise und zärtlich, „uns zu streiten über Prinzipien! Als ob es in der Welt für uns etwas Wichtigeres gäbe als unsere Liebe!"

Zur selben Zeit zischelte Flor, während Klaudys am Klavier standen, wo Heinz Werfen Couplets vortrug, ihrer Tante zu: „Nun, merkst du jetzt, wie der Hase läuft, und warum Maja sich diesen Haller eingeladen hat?"

Das alte Fräulein sah ganz verwirrt auf.

„Du meinst? O Flor, sie wird sich doch nicht in diesen schroffen, unduldsamen Menschen verlieben, der mit dem Kopf durch die Wand möchte und sich dadurch überall unmöglich machen muß!?"

„Wird? Sie ist es schon! Und er hat es natürlich nur auf ihr Geld abgesehen."

„Aber das wäre ja schrecklich! Was würde Papa dazu sagen? Womöglich gäbe er noch mir alle Schuld!"

„Sehr wahrscheinlich. Denn dieser Mann wäre doch absolut keine Partie für Maja, und ich kann dir nur raten, beizeiten einen Riegel vorzuschieben!"

„Mein Gott, und sie hat ihn bereits eingeladen, uns recht fleißig zu besuchen!!"

Fräulein Madeleine war der ganze Abend verdorben. Aber war es wirklich so schlimm? Gleich in den nächsten Tagen informierte sie sich bei Klaudys über ihn.

Sie erfuhr, daß Bernd Haller wohl eine gutgehende Praxis, aber absolut kein Vermögen habe. Dafür sei eine alte Mutter da, die er zu erhalten habe.

Das war genug für das alte Fräulein. Besonders da sie aus der ganzen Unterredung mit Klaudys noch entnommen hatte, daß Bernd als unlenksamer Mensch galt, der sich leider immer mehr in eine extreme Richtung verrenne, unter der, wenn er nicht einlenke, auch seine Praxis leiden müsse.

Sie haßte alles Extreme, weil es ihr gesellschaftsfeindlich schien. Zudem stand es nun auch bei ihr fest, daß Bernd, wenn er sich wirklich um Maja bewerbe, nur ihr Geld im Auge habe.

Noch am selben Tage schlug sie Maja eine Frühjahrsreise nach der Riviera vor.

Aber Maja lehnte lachend ab.

„Was fällt dir ein, Tantchen! Es ist ja so wunderschön hier. Mich bringst du nicht fort. Übrigens ginge es gar nicht. Ich hoffe, Papa wird in den nächsten Wochen heimkehren."

„So?" Fräulein Madeleine horchte hoch auf. „Wie kommst du denn auf diese Idee? Sein letzter Brief aus Pondicherri erwähnt doch kein Wort davon!"

„Ich habe ihm geschrieben und gebeten, doch endlich wieder einmal heimzukommen."

„Ach so."

Die alte Dame maß offenbar dieser Hoffnung nicht viel Wahrscheinlichkeit zu. Desto mehr beunruhigte sie Majas Weigerung zu reisen.

„Ich muß mich hinter Doktor Morold stecken", dachte sie, „und meinen Rheumatismus zu Hilfe nehmen. Wozu hätte man denn schließlich einen Hausarzt?"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210409-14/fragment/page=0002

Der verliegende Putsch.

Wiederkehr geordneter Zustände.

Der Eisenbahnverkehr im Direktionsbezirk Halle ist auf den bisher gestörten Strecken im vollen Umfange wieder aufgenommen worden. An der Eisenbahnlinie nach Eisleben am Wörmlitzer Einschnitt, vor der Saalebrücke bei Halle, wurde kurz nachdem mehrfach Transporte der Sicherheitspolizei die Stelle passiert hatten, das Telegraphenhäuschen zerstört und unbrauchbar gemacht. Sämtliche Drähte wurden durchschnitten und die Elemente geraubt. In Delitzsch wurde ein Sprengversuch der Überführung Halle—Eilenburg ausgeführt. Von Posten der Sicherheitspolizei wurde die Verfolgung der Verbrecher aufgenommen, wobei es zu einem lebhaften Feuergefecht kam; doch gelang es den Verbrechern, zu entkommen. In Erfurt wurden mehrere Personen festgenommen, die Anschläge auf die Eisenbahnüberführung an der Steigerstraße versucht hatten. Durch das schnelle Eingreifen der Polizei konnten weitere ähnliche Anschläge vereitelt werden. Die Leuna-Werke erließen eine Bekanntmachung, aus der hervorgeht, daß mit den Wiederherstellungsarbeiten und der Wiederaufnahme des Betriebes begonnen werden kann. Diejenigen Arbeiter, deren Wiederaufnahme in Frage kommt, erhielten unter Beifügung der Grundsätze für die Wiedereinstellung eine schriftliche Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit.

Max Hölz die Seele des Aufstandes.

Die nunmehr abgeschlossene polizeiliche und gerichtliche Untersuchung des Attentats auf die Siegessäule in Berlin hat ergeben, daß der berüchtigte Kommunistenführer Max Hölz das Attentat angestiftet und auch die Sprengstoffe dazu geliefert hat. Die weitere Untersuchung ergab, daß alle kommunistischen Attentate der letzten Wochen, die Anschläge auf die Eisenbahnzüge, Bahnhöfe und Brücken, der Dynamitanschlag in Charlottenburg, im Kraftwerk Unterspree, in Ruhleben usw., sämtlich von Max Hölz dirigiert wurden. Zu diesem Zwecke hat sich der Verbrecher tagelang in Berlin aufgehalten und teils bei Gesinnungsgenossen, teils in einer Laube in der Jungfernheide, die einem verhafteten Berliner Kommunistenführer gehört, gewohnt, und zwar unter dem Namen Ferry.

Ein blutiger Kampf in Mörs.

Ähnlich wie in Liebenwerda, wo die Kommunisten eine Räterepublik im kleinen ausgerufen hatten und wo jetzt die Reichswehr für Ruhe gesorgt und den Haupträdelsführer verhaftet hat, war in Mörs am Niederrhein von den Kommunisten eine Gewaltherrschaft aufgerichtet worden. Die Kommunisten hielten die Kohlenschächte und die großen Fabriken besetzt, drangsalierten die Arbeitswilligen und plünderten nach Herzenslust, zumal sich die Besatzungstruppen passiv verhielten.

Offenbar auf höhere Weisung hat belgisches Militär zum Schutz der nichtkommunistischen Einwohner eingegriffen und hat, da sich die Kommunisten zur Wehr setzten, von der Waffe Gebrauch gemacht. Den belgischen Truppen gelang es, die Ruhe wiederherzustellen. Bei den Kämpfen mit den Kommunisten wurden drei Aufrührer getötet und 27 verwundet. Die Belgier nahmen viele Verhaftungen vor. Da die Kommunisten versuchten, ihre Genossen zu befreien, die Belgier weiter beschossen und mit Steinen bewarfen, erwiderten die Belgier das Feuer. Die Schächte wurden von belgischen Soldaten besetzt.

Die Besatzungsbehörden veröffentlichten einen Befehl, in dem es heißt: „Jeder, der eines Verbrechens oder eines Vergehens verdächtig erscheint, wird festgenommen und vor das Kriegsgericht gestellt. Jede feindliche Haltung gegen eine Militärperson wird sofort geahndet. Häuser, aus denen geschossen wird, werden auf der Stelle in Brand gesteckt. Artillerie wird Verwendung finden gegen Ortschaften, Ortsteile und Gebäude, in denen die Truppen in Erledigung ihres Auftrages auf Widerstand stoßen. Jede Verletzung der Arbeitsfreiheit, jeder Angriff auf Personen, jede Zerstörung oder versuchte Zerstörung von Gebäuden oder öffentlichen Anstalten wird strengstens unterdrückt."

Generalstreikgefahr in England.

Einschränkung des Kohlenverbrauches.

Aus London wird berichtet:

Die wegen des Bergarbeiterstreiks vorbereiteten Bestimmungen über die Einschränkung des Kohlenverbrauchs sind ergangen. Der Hausverbrauch ist auf 50 Kilogramm wöchentlich festgesetzt, der industrielle im allgemeinen auf die Hälfte des regelmäßigen Bedarfs. In Versammlungen der Transportarbeiter und der Eisenbahner, die in London und anderen Zentren abgehalten wurden, traten die Redner sehr nachdrücklich für eine Aktion zur Unterstützung der Bergarbeiter ein. Sämtliche Verschiffungen von Kohle sind ohne Erlaubnis des Sekretärs für Bergwerke oder des Zolleinnehmers in jedem Hafen verboten.

Der Sekretär des Bergarbeiterverbandes, Hodges, sagte zu Beginn einer Rede in Conisborough (Yorkshire), er glaube, die Regierung rechne darauf, die Bergarbeiter durch Aushungerung zur Unterwerfung zu bringen. Wenn dies der Fall wäre, so sei das ein Verdammungsurteil für das ganze Volk, denn es würde Revolution bedeuten. Der übrige Teil der Rede indessen war in sehr gemäßigtem Tone gehalten.

Das Unterhaus beschäftigte sich mit Vermittlungsmöglichkeiten, um das Schlimmste abzuwenden. Das Schlimmste ist nämlich der drohende Sympathiestreik der Eisenbahner und Transportarbeiter, der schon fast sicher ist. Die Arbeiter Englands sind der Anschauung, daß, wenn die Kohlenarbeiter unterliegen, der Lohnabbau für alle Arbeiterkategorien nicht mehr aufzuhalten sei. Deshalb wollen sie helfen, den Kampf auszufechten. So wollen auch die Automobilarbeiter streiken, wenn die Regierung versuchen sollte, einen Lebensmittelnotdienst mit Lastautos einzurichten.

Drei Millionen Arbeitslose.

„Sunday Expreß" zufolge beträgt die Zahl der Arbeitslosen bereits drei Millionen. Täglich kommen neue Tausende hinzu. Bisher hat keinerlei Anregung, weder von seiten der Regierung, noch von seiten der Bergwerksbesitzer oder der Arbeiter stattgefunden. Die Regierung hat jedoch beschlossen, die Bergwerke vor dem Ersaufen zu bewahren. Sir Robert Horne erklärte im Namen der Regierung, der Versuch der Bergarbeiter, den Staat einzuschüchtern, dürfte nicht gelingen. Freiwillige zur Bedienung der Pumpen in den Bergwerken und zu ihrer Rettung müssen aufgeboten werden. Die Regierung müsse für den etwa notwendig werdenden Schutz dieser Freiwilligen Vorsorge treffen. — Das Arbeitermitglied des Parlaments, James Sexton, schreibt, die kommende Zeit bringe ernste Entscheidungen in der Frage des Friedens in der Industrie, und es werde gar nicht überraschend sein, wenn aus reiner Verzweiflung zur Verteidigung einer gemeinsamen Sache der Arbeiterdreibund zum ersten Male seit seinem Bestehen in Tätigkeit treten würde.

„Observer" erwartet, daß der Arbeiterdreibund in kurzem zweifellos versuchen werde, zu verhandeln. Das Blatt kann nicht glauben, daß die Arbeiter einen sicheren wirtschaftlichen Selbstmord mit offenen Augen begehen werden. Jeder weitere Streik bringe Großbritannien einen neuen Verlust auf dem Weltmarkt. Die augenblickliche Lage sei auf die in der ganzen Welt vorherrschenden Verhältnisse zurückzuführen und könne niemals durch einen Klassenkampf beseitigt werden. Weder die Bergarbeiter noch die Bergwerksbesitzer seien verantwortlich für die verhängnisvollen Fehler, die bei der Behandlung der Reparationsfrage begangen wurden und die zur Vernichtung des englischen Kohlenhandels mit Frankreich geführt hätten.

Vom Lohnkampfplatz.

Essen. (Die Lohnfrage der Bergbauangestellten im Ruhrgebiet.) Zur Besprechung der durch die Kündigung des Überschichtabkommens im Bergbau eingetretenen Herabsetzung des Einkommens der Bergbauangestellten fand eine Konferenz der Bergbauangestellten im Zentralverband der Angestellten statt. Nach eingehenden Beratungen wurde beschlossen, gemeinsam mit dem Verbande kaufmännischer Grubenbeamten, dem Gesamtverband der deutschen Angestelltengewerkschaften und dem Gewerkschaftsbund der Angestellten eine neue Konferenz abzuhalten, in der die endgültige Stellungnahme festgestellt werden soll.

Volkswirtschaft.

Aufhebung der Zeitungspapier-Zwangswirtschaft. Das Reichskabinett hat mit sofortiger Wirkung die Zwangsbewirtschaftung für Zeitungspapier aufgehoben. Das kann für die Presse von schwerwiegender Bedeutung sein, insofern, als darauf möglicherweise eine weitere Papierverteuerung eintritt.

Billige Tarife für Zeitungspapier. In den nächsten Tagen tritt in Baden-Baden der Ausschuß der Verkehrsinteressenten der ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen zusammen. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Erledigung der von den Verlegerverbänden wiederholt gestellten Anträge, das Zeitungsdruckpapier bei der Tarifierung in dem Eisenbahngütertarif in die niedrigste Klasse einzureihen, wohin es seiner stofflichen Zusammensetzung nach gehört.

Gefährdung des deutsch-rumänischen Handels. Nach einer Meldung hat der rumänische Ministerrat seine Verfügung, daß deutsche Importwaren nicht beschlagnahmt werden, widerrufen und verfügt, daß es keine Gewähr mehr dafür gibt, daß aus Deutschland importierte Waren nicht mit Beschlag belegt werden, selbst für die Industrie bestimmte. Zu gleicher Zeit verfügt er die Aufhebung aller in letzter Zeit unter Garantie erteilter Importbewilligungen.

Von Nah und fern.

Sinken der Weinpreise. Laut einer Meldung aus Frankfurt a. M. fallen die Weinpreise weiter, schon weil sich viele Winzer nicht auf eine längere Lagerung der Weine eingerichtet haben. Im Kreise Alzey ist mehrfach Wein zu 4000 bis 5000 Mark abgestoßen worden. In der letzten Woche wurden in Partenheim 1920er Weißweine waggonweise für 7000 Mark per Stück verkauft.

Eine merkwürdige Drillingsgeburt. Über einen besonders seltenen Fall einer Drillingsgeburt berichtet das Statistische Amt der Stadt Berlin. Nachdem am 18. Januar d. Js. einem Berliner Arbeiter Zwillinge — zwei Mädchen — geboren waren, beschenkte ihn die Gattin am 9. März, also sieben Wochen später, wiederum mit einem Mädchen. Auch schon früher war die Ehe reich gesegnet, da ihr vor dieser Drillingsgeburt bereits zehn Kinder entsprossen sind.

Vierfacher Mord eines Familienvaters. In Rheinbach bei Bonn hat der Metzgermeister Hoernig seine Frau, seine beiden 19 und 7 Jahre alten Töchter und seinen 14jährigen Sohn, während sie schliefen, mit dem Beil erschlagen. Er ist flüchtig. Die Beweggründe zur Tat sind unbekannt. Hoernig hatte seit einiger Zeit die Metzgerei aufgegeben und arbeitete als Bahnarbeiter.

Waldbrände. Mehrere Waldbrände haben in Mitteldeutschland großen Schaden angerichtet. Solche Brände entstanden bei Roda in Sachsen-Anhalt, bei Ranis und bei Lobenstein. Mehrere Hektar mit vieljährigem Baumbestand sind vernichtet worden.

Bevölkerungsabnahme in Straßburg. Nach der letzten Volkszählung, die am 6. März stattfand, hatte Straßburg i. E. 156 855 Einwohner, darunter 8000 Militärpersonen. 1910 zählte die Stadt 178 891 Einwohner, darunter 15 455 Militärpersonen. Die Zivilbevölkerung ist also um 5581 Seelen zurückgegangen.

Lasker—Capablanca. Die sechste Partie im Schachwettkampf Capablanca—Lasker endete nach 44 Zügen unentschieden; auch die siebente Partie wurde für unentschieden erklärt, diese schon nach 23 Zügen.

669 Sträflinge ausgebrochen. Nach einer Reutermeldung aus Kalkutta sind von den am 24. März aus dem Gefängnis von Ras-Shahi in Indien ausgebrochenen 669 Strafgefangenen nur 300 wieder ergriffen worden.

Gerichtshalle.

Ein edler Pole. Wegen Unterschlagung von 30 Millionen Mark ist der frühere Starost (polnischer Landrat) des Kreises Dirschau, der Direktor der Bank Ludowy Dr. von Archynski von dem Gericht in Stargard zu 12½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Ein Mann von Eisen!

Roman von Erich Ebenstein.

24] (Nachdruck verboten.)

10. Kapitel.

In Eberswalde waren die Wiesen blau von Vergißmeinnicht, und der herrliche Park stand im Frühlingsflor. Das war ein Duften und Blühen ringsum in allen Farben vom hellen Gelb der Goldregenbäume bis zum Rot der Kastanienblüten und Blutbuchen, in denen ein Heer von Singvögeln nistete.

Ihr süßer Gesang und das Plätschern der Fontänen unterbrachen die traumhafte Stille. Das Herrenhaus, dessen weiße Mauern von Schlingrosen bis zur Hälfte überwuchert waren, die sich auch rings um die Brüstung der breiten Terrasse zogen, lag still da wie ein verzaubertes Märchenschloß.

Denn diejenigen, denen dieser schöne Besitz gehörte, flohen seine Mauern, seit Glück und Frieden daraus gewichen waren.

Gustav Flamm war wie jeden Morgen jetzt bereits zeitig früh nach der Stadt gefahren, von wo er meist erst spät abends zurückkehrte. Und Jella weilte drüben im Wirtschaftshof.

Sie hatte dort, aufgerüttelt durch die Worte ihrer Mutter, mit fester Hand die Zügel ergriffen und arbeitete sich mit eisernem Fleiß in die neue Tätigkeit ein. Dies war im Interesse der Wirtschaft auch sehr nötig.

Denn Flamm, der früher alles selbst überwacht hatte und in dessen Hand der Besitz prächtig gedieh, überließ dies ja nun seit Monaten einem ganz jungen unerfahrenen Verwalter, den er, ohne seine Kenntnisse viel zu prüfen, zu seiner eigenen „Entlastung" angestellt hatte.

In Wahrheit wirtschaftete der alte Großknecht Michl und die Kuhmagd Lina, die zwar viel Erfahrung besaßen und deren Treue seit Jahren bewährt war, die aber den Mangel einer wirklichen Autorität selbst bitter empfanden.

„Der Herr Verwalter versteht sich ja nur auf die Forstwirtschaft", klagte Michl Jella.

„Den ganzen Tag steigt er in den Wäldern herum, und alles andere ist ihm schnuppe. Und eines sollte doch daheim sein, an den man sich halten könnte. Da gibt's doch immer was nachzusehen und anzuordnen. Zum Beispiel die Milchwirtschaft und die Gartenprodukte! Überall kann ich auch nicht sein und Lina noch weniger. Die hat im Stall genug Arbeit."

„Versuchen Sie es mit mir", hatte da Jella eines Tages zu des Knechtes Erstaunen erklärt. „Wenn ich auch noch nicht viel verstehe, so bin ich doch immer da und habe den Willen zu lernen."

Es zeigte sich in der Folge, daß Jella nicht nur den guten Willen mitbrachte, sondern auch Geschick und Ausdauer. Dabei imponierte den Leuten ihr freundlich ruhiges Wesen, das nie schalt und hetzig wurde, sondern mit einem stillen Blick gleichsam Gehorsam erbat.

„Wenn sie einen so anschaut mit ihren traurigen blauen Guckerln, dann möchte eins ihr schon gern alles zuliebe tun", sagte die alte Lina. „Sie hat 'eh kein frohes Sein mehr, seit der Herr nie daheim ist und sich um sie so wenig kümmert wie um die Wirtschaft. Meiner Lebtag hätt' ich's nicht gedacht, daß der sich so nach der leichten Seit' ihn wenden könnte! War sonst doch immer rechtschaffen brav, und die Eltern, die ihn streng genug erzogen haben, täten sich im Grab umdrehen, wenn sie müßten . . . Na, ich sag schon nichts weiter", unterbrach sie sich ärgerlich, als ihr Michl einen warnenden Blick zuwarf. „Das weiß ich schon selbst: Herr bleibt Herr. Aber ich halte zu der Frau, das steht fest!"

Jella merkte es bald: Sie hielten im stillen alle zu ihr und waren ihr zugetan. Das tat ihrem vereinsamten Herzen wohl. Und den Segen der Arbeit spürte sie von Tag zu Tag mehr.

Sie hatte viel zu denken und zu schaffen, daß sie nicht mehr viel Zeit fand, über ihr Unglück nachzugrübeln. Die Neuerungen, die sie in aller Stille da und dort einführte, interessierten sie, die Harmonie eines Lebens, das, durch nützliche Tätigkeit ausgefüllt, dabei in ständigem Kontakt mit der Natur verblieb, beruhigte ihre Nerven, und die strenge Beherrschung, welche sie der eigenen leidenschaftlichen Natur auferlegte, gab ihr ein Gefühl ruhiger Überlegenheit auch dem Gatten gegenüber.

Es gab keine Szenen mehr mit Flamm. Weder Vorwürfe noch Fragen oder Tränen quälten ihn.

In sanfter Gelassenheit erfüllte Jella ihre Pflichten als Hausfrau ihm gegenüber, im übrigen aber — er fühlte das abwechselnd mit Genugtuung und mit Unruhe — war er ausgeschaltet aus dem häuslichen Leben.

Zuweilen, wenn Frau Jella abends allein war, schrieb sie lange Briefe an ihre Mutter, die zu förmlichen Berichten über ihre neue Tätigkeit anwuchsen.

Und immer bildete tiefempfundene Dankbarkeit das Leitmotiv dieser Briefe.

„Mein Glück konntest Du mir ja nicht wiedergeben, Du Gute! Aber Dein Rat hat mich wenigstens vor der Verzweiflung bewahrt. Ich bin wieder im Einklang mit mir selbst, denn ich fühle, daß ich alles tue, was eine Frau in meiner Lage noch tun kann. Habe ich auch Gustavs Liebe verloren, so erzwinge ich mir doch nun seine Achtung: das merke ich auch an tausend Kleinigkeiten und am meisten an dem veränderten Ton, in dem er zu mir spricht. Nur eins schmerzt mich: daß ich Dich nicht zuweilen bei mir haben und Dir zeigen kann, was ich leiste! Meine Mädchenkammer würde Dir Freude machen, und mein Gemüsegarten fängt an, eine kleine Goldgrube zu werden. Weißt Du, daß ich den Ertrag beider durch neue Absatzquellen um ein gutes Drittel gesteigert habe? Ich finde es absichtlich von Bernd, daß er Dir verbot, mich in Eberswalde aufzusuchen, und ich so auch den einzigen Menschen entbehren muß, mit dem ich mich von Herzen aussprechen könnte und — so gerne möchte! Denn sieh — Alles in sich verschließen zu müssen, ist doch manchmal recht schwer!"

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210409-14/fragment/page=0003

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung für die Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920.

Wer in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordene Kapitalerträge der nachbezeichneten Art:

1. Zinsen von Hypotheken und Grundschulden, Renten und Rentenschulden,
2. Zinsen von Forderungen, die auf Grund einer Vereinbarung entrichtet werden, insbesondere aus Darlehen, Kautionen, Hinterlegungsgeldern, Abrechnungsgeldern, Kontokorrent- und sonstigen Guthaben, Zinsen- und Warenforderungen, gesetzliche Zinsen usw. (ausgenommen Sparkassen- und Bankzinsen),
3. vererbliche Rentenbezüge,
4. Diskontbeträge von inländischen Wechseln und Anweisungen, einschließlich der Schatzwechsel,
5. alle ausländischen Kapitalerträge, auch aus Wertpapieren,

bezogen hat, hat eine Kapitalertragssteuererklärung abzugeben.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Erträge und auch dann, wenn die obenbezeichneten Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfallen; lediglich über Diskontbeträge (Nr. 4) ist eine Erklärung nur abzugeben, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt.

Die Prüfung der Steuerpflichtigkeit steht dem Finanzamt, nicht dem Steuerpflichtigen zu.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seinen Angaben in der Steuererklärung zu Grunde liegenden Einzelberechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erläuterungen und Zusätze in die Steuererklärung oder in eine beizufügende Anlage aufzunehmen.

Die Steuererklärung eines Ehemannes muß das Einkommen seiner Ehefrau mit umfassen, sofern beide Ehegatten nach § 4 Abs. 4 des Kapitalertragsteuergesetzes steuerpflichtig sind und nicht dauernd von einander getrennt leben.

Für minderjährige Kinder hat der Träger der elterlichen Gewalt auch dann eine selbständige Steuererklärung abzugeben, wenn ihm die Nutznießung am Vermögen der Kinder zusteht. Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft stehen, ist eine Steuererklärung vom Pfleger oder Vormund abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen.

Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem 30. März 1920, aber vor Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist die Steuererklärung, soweit ein Testamentsvollstrecker oder ein Nachlaßpfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, andernfalls von den Erben abzugeben.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden ergebenst aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit

vom 15. März bis 15. April 1921

bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärungen können von dem unterzeichneten Finanzamt und den Gemeinde- und Gutsvorständen bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 9—12 Uhr zu Protokoll genommen.

Bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 der Reichsabgabenordnung).

Die Frage einer etwaigen Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf Grund des § 44 des Einkommensteuergesetzes wird bei der Veranlagung zur Einkommensteuer entschieden.

Die Hinterziehung der Kapitalertragsteuer wird mit einer Geldstrafe im 1—20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft; daneben kann auf Gefängnis erkannt werden.

Auf die gleichzeitig ergehende öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920, die in der gleichen Frist dem Finanzamt einzureichen ist, wird besonders hingewiesen. Jedem Vordruck zur Einkommensteuererklärung wird ein Vordruck für die Kapitalertragsteuererklärung beigelegt.

An die juristischen Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechtes, die Berggewerkschaften, die nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen, Zweckvermögen usw. wird die öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalertragsteuererklärung anläßlich der später ergehenden öffentlichen Aufforderung zur Abgabe der Körperschaftssteuererklärung gerichtet werden.

Querfurt, den 1. April 1921.

Das Finanzamt.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet:

1. alle im Finanzamtsbezirke Querfurt wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständig steuerpflichtigen Personen (Deutsche oder Nichtdeutsche);
2. sämtliche Personen, die, ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirke Querfurt Grundbesitz haben oder ein Gewerbe oder eine Erwerbstätigkeit ausüben oder Bezüge aus öffentlichen, innerhalb des Finanzamtsbezirkes gelegenen Kassen mit Rücksicht auf frühere oder gegenwärtige dienstliche oder Berufstätigkeit erhalten,

soweit die vorstehend Genannten nicht bei einem anderen Finanzamt eine Steuererklärung abgeben und soweit sie im Kalenderjahr 1920 oder in dem während dieses Kalenderjahres endenden Wirtschafts-(Betriebs-)Jahre ein Einkommen von mehr als 10 000 Mark bezogen haben.

In der Steuererklärung ist dem Einkommen des Ehemannes das Einkommen seiner Ehefrau — sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben — und das Einkommen seiner zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder (eigene Abkömmlinge, Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder, sowie deren Abkömmlinge) mit Ausnahme jedoch des Arbeitseinkommens der Kinder zuzurechnen.

Dem Steuerpflichtigen steht es frei, die seinen Angaben in der Steuererklärung zugrunde liegenden Einzelberechnungen und andere zum Verständnis seiner Angaben dienenden Erläuterungen und Zusätze in die Steuererklärung oder in eine beizufügende Anlage aufzunehmen.

Ist ein Einkommen auf Grund besonderer Buch- oder Geschäftsabschlüsse oder auf Grund von Bilanzen ermittelt, so sind Abschriften dieser Buch- oder Geschäftsabschlüsse oder Bilanzen der Steuererklärung beizufügen.

Soweit es sich um Einkommen handelt, das nur durch Schätzung ermittelt werden kann, steht es dem Steuerpflichtigen frei, die Schätzung solcher Einkommensteile selbst vorzunehmen und unter Mitteilung der Tatsachen, auf die sich die Schätzung gründet, deren Ergebnis auf die Steuererklärung einzutragen oder nur die Tatsachen anzugeben, die er zur Ermittelung des Einkommens beizubringen vermag.

Die Steuererklärung ist für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder unter elterlicher Gewalt stehen und selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagen sind, von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Steuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen.

Für einen Steuerpflichtigen, der nach dem 1. April 1920, aber vor Abgabe der Steuererklärung verstorben ist, ist die Steuererklärung, soweit ein Testamentsvollstrecker oder ein Nachlaßpfleger die Verwaltung des Nachlasses übernommen hat, von diesen Personen, andernfalls von den Erben abzugeben.

Die hiernach zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden ergebenst aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 15. März bis 15. April 1921 bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärungen können von dem unterzeichneten Finanzamt und von den Gemeinde- und Gutsvorständen bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem unterzeichneten Finanzamt während der Geschäftsstunden von 9—12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, wird mit Geldstrafen bis 500 Mark zu der Abgabe der Steuererklärung angehalten, auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetze zu entrichtende Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage bald so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 367 der Reichsabgabenordnung).

Außerdem werden sämtliche Personen,

a) die im Laufe des Jahres 1920 vorläufige Einkommensteuer entrichtet haben,

b) denen im Jahre 1920 Gehalts- oder Lohnbeträge für die Einkommensteuer einbehalten worden sind,

aufgefordert, innerhalb der für die Abgabe der Steuererklärungen vorgeschriebenen Frist vom 15. März bis 15. April 1921 dem Finanzamt auf Verlangen Auskunft zu geben über die Entrichtung der vorläufigen Einkommensteuer und die Einbehaltung der Gehalts- und Lohnbeträge unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke, die bei den für den Steuerpflichtigen zuständigen Ortsbehörden und beim Finanzamt erhältlich sind und gleichzeitig mit den Vordrucken zur Einkommensteuererklärung zugesandt werden.

Auf die gleichzeitig ergehende öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Kapitalertragssteuererklärung für die Zeit vom 15. März bis 31. Dezember 1920 wird besonders hingewiesen. Jedem Vordruck zur Einkommensteuererklärung wird ein Vordruck für die Kapitalertragsteuererklärung beigefügt, die ebenfalls in der Zeit vom 15. März bis 15. April bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen ist.

Auch wer nicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet ist, kann zur Abgabe einer Kapitalertragsteuer verpflichtet sein.

Querfurt, den 1. April 1921.

Das Finanzamt.

Meiner werten Kundschaft von Nebra und Umgegend zur Nachricht, daß mir für die Sommermonate mehrere Bahnladungen

Torf

sichergestellt sind.

Ich verspreche nur **guten Preßtorf** bester Heizkraft zu liefern. Ich bitte daher die Bestellungen bei mir schnellstens zu machen.

Hermann Bauer, Kohlenhändler, Nebra.

Die Kinderschule

ist wieder eröffnet. Neuanmeldungen werden von der Schwester entgegengenommen. Schulgeld wöchentlich 60 Pfg., bei mehr Kindern aus einer Familie Ermäßigung.

Der Vorstand.

Sonntag abend 1/8 Uhr:

Jungfrauen-Verein.

Bekanntmachung.

Die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung für das Steuerjahr 1920 ist durch Erlaß des Reichsministers

bis Ende April 1921

verlängert worden.

Querfurt, den 7. April 1921.

Das Finanzamt.

Verordnung.

Da die Ruhe und Ordnung bis heute nicht gestört ist, wird die **Polizeistunde um 1 Stunde verlängert. Die Bevölkerung muß um 10 Uhr die Straße verlassen haben.**

Die Schutzpolizei stellt keine Ausweise mehr aus. Die Personen, die ihre Arbeitsstätte wieder aufsuchen, **müssen einen, von ihrem Arbeitgeber unterschriebenen und von der Polizeiverwaltung gestempelten Ausweis besitzen. Nachtarbeiter** müssen nach Beendigung ihrer Schicht **einen von ihrem Arbeitgeber unterschriebenen Extraausweis besitzen,** in dem genau die Stunde bezeichnet ist, an der sie ihre Arbeitsstätte verlassen haben.

Es wird erwartet, daß die Bevölkerung die Maßnahmen der Schutzpolizei weiter unterstützt, damit bald wieder völlige Ordnung im Kreise Querfurt eintritt, das Wirtschaftsleben seinen alten geordneten Gang weiter gehen kann und bald alle Verordnungen aufgehoben werden können.

Im Auftrag der Gruppe der Schutzpolizei Graf Poninski.
Schlee, Leutnant und Hundertschaftsführer.

Schutzpolizei Düsseldorf.

Wird veröffentlicht.

Nebra, den 6. April 1921.

Die Polizeiverwaltung.
J. V.: Krey.

Ia. Polnische Kiefer

trocken, in allen Stärken und Längen bis 9 m

empfehlen preiswert

Thüringer Holzwerke :: Rossleben

Fernsprecher 63. Am Bahnhof.

Zentral-Licht-Spiele.

Nebra. Preussischer Hof. Nebra.

Heute, Sonnabend, 9. April, abends 8 Uhr:

Staatsanwalt Briands Abenteuer

2 Teile in je 6 Akten.

Ein Publikumfilm wird nie an Zugkraft verlieren, denn er ist wie das tägliche Brot unentbehrlich!

1. Teil: „Die ungültige Ehe."

1. Teil: „Die ungültige Ehe."

Hierzu:

Die wandernde Perle.

Detektiv-Schauspiel in 4 Akten von **Paul Roenhayn.**

In den Hauptrollen: **Lu Lynd** und **Eimar Braun.**

Es versäume niemand, diesem herrlichen Abend beizuwohnen.

Sonntag, den 10. April 1921, abends 8 Uhr:

Das gewaltige Filmwerk in 6 Kolossalakten:

Die Jagd nach dem Glück.

Von Akt zu Akt dauernd fesselnde, spannende Handlung. Kommen Sie und sehen Sie sich dieses Filmwerk an, Sie werden es nicht bereuen.

Sensationell! Sensationell!

Sowie ein herrlich. Beiprogramm.

Bilettvorverkauf wie bekannt bei Herrn Borgwardt.

Es ladet die geehrte Einwohnerschaft von Nebra und Umgegend freundlichst ein **J. Grubenmann.**

Redaktion, Druck und Verlag von Wilhelm Sauer, Roßleben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210409-14/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Amtliches Blatt für die Veröffentlichungen des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra.

Nr. 30. Sonnabend, den 9. April 1921. 34. Jahrgang.

Aus der Umgegend.

Nebra, 9. April.

— **Im Zentral-Theater** wird am Sonnabend und Sonntag gespielt. Ein großes Ereignis kann man es nennen, daß es dem Besitzer gelungen ist, den Sensationsfilm: „Staatsanwalts Briands Abenteuer" für unser Theater zu gewinnen, denn dieser Film ist bisher nur in wenigen Großstädten abgerollt worden. Das interessante Programm für die beiden Tage finden die Kinofreunde im Anzeigenteil.

— **Abonnements-Konzert.** Unser städtisches Orchester wird am Donnerstag ein Abonnements-Konzert veranstalten, zu dem wiederum ein vorzügliches Programm einstudiert ist. Wie bei den vorhergehenden Konzerten, wird auch diesmal die auf hoher Kunststufe stehende Wiehesche Stadtkapelle mitwirken.

— **Nicht verstorben.** Wie uns der Vater des in voriger Nummer als verstorben gemeldeten, in Bachra schwer verwundeten 17jährigen Schiek aus Wendelstein mitteilt, ist sein Sohn nicht tot, sondern befindet sich im Erfurter Krankenhaus in guter Pflege (wie aus einem Briefe des Verletzten hervorgeht). Ueber die Art der Verletzung sind die Eltern noch in Ungewißheit.

— **Das Finanzamt** zu Querfurt erläßt nochmals einen Aufruf zur Einreichung einer Steuererklärung zur Einkommensteuer und zur Kapitalsertragssteuer. Wir weisen auf die in der heutigen Ausgabe unserer Zeitung veröffentlichten Aufrufe hin. Die Frist zur Einreichung ist bis Ende April verlängert worden. Eine weitere Verlängerung findet nicht statt. — Das Finanzamt gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluß die Finanzkasse für den Kassenverkehr an den Sonnabenden und Tagen vor den Festen geschlossen ist. An allen übrigen Wochentagen ist die Kasse von 8 bis 1 Uhr Vorm. geöffnet.

— **Als Vertreter beim Landesfinanzamt** ist auf Grund der Reichsabgabenordnung Obersteuersekretär a. D. Petraschewitz zugelassen worden.

— **Die Sondergerichte.** Bekanntlich werden zur Aburteilung der bei dem nun wohl beendeten Aufruhr begangenen Straftaten sog. „Sondergerichte" zusammenberufen, die nicht nur in ihrer Zusammensetzung von den ordentlichen Gerichten abweichen, sondern deren Rechtsprechung auch nach einem bedeutend vereinfachten Verfahren erfolgt. Die wichtigsten der in Betracht kommenden Bestimmungen lauten:

§ 18. Eine gerichtliche Voruntersuchung findet nicht statt. Die Frist des § 216 der Strafprozeßordnung wird auf 24 Stunden festgesetzt; sie läuft von der Stunde der Mitteilung des Hauptverhandlungstermins an. Ein Beschluß des außerordentlichen Gerichts über die Eröffnung des Hauptverhandlungsverfahrens ergeht nicht. Der Vorsitzende des außerordentlichen Gerichts ordnet, wenn er keine Bedenken hat, auf Antrag der Anklagebehörde die Hauptverhandlung an. Andernfalls bedarf es eines Gerichtsbeschlusses. Nach dem Ermessen der Anklagebehörde kann von einer schriftlichen Anklage abgesehen werden. Geschieht dies, so hat der Vertreter der Anklage in der Hauptverhandlung in Anwesenheit des Beschuldigten die diesem zur Last gelegten Tatsachen vorzutragen. Das Gericht bestimmt den Umfang der Beweisaufnahme nach freiem Ermessen.

§ 19. Gegen die Entscheidung des außerordentlichen Gerichts ist kein Rechtsmittel zulässig. Ueber Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet das im außerordentlichen Verfahren zuständige Gericht. Die Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten findet auch dann statt, wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die es notwendig erscheinen lassen, die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen. Die Vorschrift des § 403 der Strafprozeßordnung bleibt unberührt. Ist der Antrag auf Wiederaufnahme begründet, so ist die Hauptverhandlung vor dem zuständigen Gericht anzuordnen.

Naumburg. Ein buntes militärisches Treiben entfaltete sich gestern, Dienstag, auf dem Ostbahnhofe, wo verschiedene Truppenteile der hier vorübergehend untergebrachten bayrischen Reichswehr zur Rückkehr nach ihrem Standort verladen wurden. Der Abtransport ist zugleich das sicherste Zeichen für die allgemeine Entspannung der Lage. — Für den Kenner war es eine besondere Freude, den Reitübungen der in Grochlitz untergebrachten Schwadron zuzusehen, die diese kürzlich auf dem Erieß abhielt. Sie verfügte über gutes Pferdematerial und zeigte straffe Disziplin.

Bad Kösen. Der Gewerbeverein beabsichtigt, durch Einrichtung einer besonderen Abteilung, den Fremdenverkehr zu heben. Der Gemeinderat steht diesem Vorhaben sympathisch gegenüber und beschloß auf Vorschlag die Erhebung einer Fremdensteuer. Ob das nun das richtige Mittel sein wird?

Helbra. (Vom kommunistischen Wahnsinn geheilt.) Die Mansfelder Bergarbeiter sind jetzt endlich in bemerkenswerter Weise von den Kommunisten abgerückt. In einer Bergarbeiterversammlung in Helbra wurde folgende Entschließung einstimmig ohne jeden Widerspruch angenommen:

„Die am 3. April in Helbra tagende Arbeiter-Funktionärkonferenz verurteilt aufs schärfste die kommunistische Irreführung der Massen und spricht ihre tiefste Entrüstung aus über das verbrecherische Gesindel, das durch Rauben, Plündern und Morden das größte Elend über die Arbeiterschaft gebracht hat. Sie weist ferner jede Gemeinschaft mit der Kommunistischen Partei entschieden von sich, nachdem diese offen aufgefordert hat, die Funktionäre der PSD., USPD. und der Gewerkschaften erst totzuschlagen, und somit in roher Weise den Klassenhaß gegen die eigenen Arbeitsgenossen gepredigt hat. Sie erklärt ferner, in Zukunft nur den Anweisungen der freien Gewerkschaften und den Betriebsräten, die die Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes anerkennen, Folge zu leisten.

Helbra, 6. April. Freundlichen Verkehr mit den Plünderern strebt hier ein Geschäftsmann namens Spielberg mit folgender Anzeige an: „Allen denjenigen, welche bei der Plünderung meines Wohnhauses Sachen in Verwahrung nahmen, zur Nachricht, daß ich mit meiner Neueinrichtung soweit fortgeschritten bin, daß ich meine Sachen wieder in Empfang nehmen kann. Verschwiegenheit wird zugesichert. Spielberg."

Halle a. S., 5. April. In der letzten Nacht wurde in der Robert Franz-Straße ein Reichswehrsoldat in bewußtlosem Zustande mit gezogenem Säbel in der Hand aufgefunden. Vermutlich liegt Ueberfall vor. Der Aufgefundene wurde der Klinik zugeführt.

Nordhausen. Am 1. Mai wird die Heimkehle am Kyffhäuser, eine seit 600 Jahren bekannte, aber ganz unveränderlich gebliebene Riesengipshöhle von 1700 Meter Länge, dem großen Reiseverkehr zugänglich gemacht werden. Der Erforscher der Heimkehle, Diplom-Ingenieur J. Stolberg, hat die Höhle planmäßig neu aufgenommen, vermessen und Stimmung für eine vollständige Freilegung der Höhle gemacht. Der Hallesche Großindustrielle Th. Wenrich gab aus Interesse für die heimatlichen Höhlenforschungen die Baugel herger, mit denen die gesamte Höhle nach und nach entwässert und durch elektrische Beleuchtungsanlage zugänglich gemacht worden ist.

Burg bei Magdeburg, 5. April. Eine Explosion und ein Brand entstand in der Munitionszerlegung Rote Mühle nachmittag kurz nach 2 Uhr. Der Brand dauerte 3 bis 4 Stunden. Bis jetzt sind 3 Tote, 5 Schwerverletzte und eine größere Anzahl Leichtverletzter festgestellt. Der Materialschaden ist bedeutend. Die Ursache ist noch unaufgeklärt.

---

* **Kein Schießen bei Fluchtversuchen in geschlossenen Räumen.** Der Minister Severing hat dem Polizeipräsidenten Richter sofort nach der Erschießung Sylts die Anweisung erteilt, daß künftig bei Fluchtversuchen in geschlossenen Räumen, auf Treppenfluren usw. von der Schußwaffe kein Gebrauch mehr gemacht werden darf.

* **Keine Arbeitslosenunterstützung für Leuna-Entlassene!** Der Reichswohlfahrtsminister und der Reichsarbeitsminister haben im Einvernehmen mit der Reichsregierung dem Magistrat hier gedrahtet, daß Erwerbslosenunterstützung für die bisher vom Leunawerk oder bei daselbst tätigen Baufirmen beschäftigten Arbeiter nicht zulässig ist.

* **20000 Arbeiter brotlos gemacht.** Nach Mitteilung der Berliner Gewerkschaftskommission sind durch die kommunistischen Zerstörungen im mitteldeutschen Industriegebiet über 30 Werke stillgelegt worden, wodurch etwa 20000 Arbeiter arbeitslos geworden sind. Aus den Leunawerken wird gemeldet, daß wieder 20000 Mann Belegschaft eingestellt werden sollen und zwar 10000 Werkarbeiter und 10000 Bauarbeiter. Die Einstellung hat am Montag begonnen.

* **Freie Tabakwirtschaft ab 1. Juli.** Der Reichswirtschaftsminister hat die gebundene Wirtschaft im Tabakgewerbe ab 1. Juli aufgehoben. Nach Mitteilungen aus Kreisen der Tabakindustrie wird mit der Einführung der freien Wirtschaft der Preis für Zigarren und Zigaretten nicht verändert, da dieser gegenwärtig ausschließlich von der Höhe der Steuern abhängt.

* **Von der Flaschenetikette zum — Zeitungsstreifband.** Vor etwa zwei Jahren wurde aus der Schweiz berichtet, daß eine dortige Brauerei als Flaschenetikette für ihr „Kronenbier" österreichische Kronenscheine verwende, da diese in der Schweiz billiger seien, als der Preis für andere gedruckte Flaschenetiketten betrage. Aus ähnlichen Gründen scheint in Rußland die Bezeichnung für die neuen Rubelscheine der Sowjetregierung gewählt worden zu sein, die allgemein im Volke „Etiketkis" genannt werden. Ihr Wert scheint aber inzwischen noch gesunken zu sein. In der russischen Zeitung „Golos Rossiji" vom 6. April (Nr. 626) heißt es nämlich: „Für eine deutsche Mark wird in Sowjet-Rußland 600 Rubel gezahlt und die Zeitungen, die wir aus dem fernen Osten erhalten, haben Kreuzband aus irgend welchen Stadtgeld-Rubelscheinen. Das Packpapier hat offenbar einen höheren Wert. Ein größerer Bankrott ist wohl undenkbar". So schreibt ein russisches Blatt. Das also sind die Zustände und der Niederbruch aller Volkswirtschaft, den die kommunistischen Vorkämpfer Sowjet-Rußlands auch auf deutschen Boden herbeiführen möchten.

MAGGI's Würze

gibt

Suppen, Gemüsen, Tunken, Salaten

kräftigen Wohlgeschmack.

Vorteilhafter Bezug in Originalflaschen Nr. 6.

Die auf **Sonntag, den 10. April 1921** anberaumte **Uebung der Pflichtfeuerwehr** findet **nicht** statt.

Nebra, den 5. April 1921.

Die Polizeiverwaltung.
F. V.: Krey.

Für die uns anläßlich unserer Doppelhochzeit dargebrachten Geschenke und Gratulationen **danken wir herzlichst**

Richard Heine und Frau Minna
geb. Müller.

Otto Zorn und Frau Klara
geb. Müller.

Holz-Verkauf

Dienstag, den 12. April, von vormittags 10 Uhr ab, komm
in dem Zingster Forstrevier folgende

Brennhölzer

zum Verkauf:

63 rm Eichen- und Buchenscheit,
46 rm Eichen- und Buchenknüppel,
340 rm Abraum
3 rm Böttcherscheit.

Sammelpunkt: Unterhalb des Waldes an der Straße.

Rittergutsverwaltung Zing

Schützenhaus.

rstag, den 14. April, abends 7½ Uhr:

Abonnements-Konzert

Mitwirkung der Stadtkapelle Wiehe,
freundlichst einladen

hlichting. **B. Wächter.**

Pressteine

nntmachung der Kreiskohlenstelle hat dieselbe die Lieferung
briketts **per Bahn** nur im Amtsbezirk Roßleben gestattet.
n der Lage, jedes Quantum

na Preßsteine (Torf)

monaten zu liefern, und bitte infolge großer Nachfrage um
ellung.

A. F. L. Ehricke Nachf., Nebra a. U.
Inh: **Georg Ilgen.** Telefon 53.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219210409-14/fragment/page=0005